



Allgemeine Kennzahlen und Leistungen für die Grundsicherung im Landkreis Schaumburg

Entwicklung im II. Quartal 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	- 3 -
Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg	
Die Geschäftsstellen des Jobcenter im Landkreis Schaumburg	- 4 -
Einwohner im Landkreis Schaumburg	- 5 -
Arbeitlose, Arbeitslosenquote	- 5 -
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	- 6 -
Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Leistungen für Hilfebedürftige	
Aktive Leistungen zur Eingliederung	- 8/9 -
Passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	- 9/10 -
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	
Entwicklung der Integrationen	- 10/11 -
Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25	- 11 -
Erläuterungen zu den wesentlichen Begriffen	- 12/13 -

Vorwort

Das Jobcenter bündelt seit 2005 die Kompetenzen der bundesweit operierenden Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kompetenzen des ortsnah tätigen Landkreises zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist das Jobcenter Anlaufstelle und Ansprechpartner mit dem Ziel, Hilfe aus einer Hand zu geben. Die gemeinsame Herangehensweise im Jobcenter Schaumburg soll insbesondere eine optimal verzahnte Integrationsstrategie ermöglichen. Dabei sollen regionale Besonderheiten berücksichtigt und die lokalen Akteure des Arbeitsmarktes eingebunden werden.

Die durch diese Zusammenarbeit gewonnenen Synergieeffekte werden für die Beantwortung aller wesentlichen Fragen einer bürgernahen und effektiven Leistungserbringung genutzt.

Für einen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist es aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse besonders schwer in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Ziel ist es, auch diesen Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven aufzuzeigen und sie nachhaltig in reguläre Beschäftigung zu vermitteln. Selbst bei verbesserter Konjunktur ist es in aller Regel nicht möglich, diese Hilfebedürftigen mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zeitnah zu integrieren.

Das Jobcenter Schaumburg stellt sich dieser Aufgabe an 2 Standorten im Landkreis. Seit Februar 2005 stehen Fallmanager und Arbeitsvermittler in den Geschäftstellen Stadthagen und Rinteln als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen zum lokalen Arbeitsmarkt und zu individuellen Fragen unserer Kunden zur Verfügung. Dabei sind die Aufgaben Markt und Integration sowie Leistungsgewährung teamorientiert organisiert.

Mittlerweile ist das Netzwerk im Landkreis zu allen sozialintegrativen Leistungsträgern eng geknüpft und kann bedarfs- und einzelfallorientiert in die individuelle Hilfeplanung einbezogen werden.

Die Grundsicherung umfasst neben den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung, die einmaligen Leistungen sowie die Leistung für Unterkunft und Heizung).

Die Leistungsgewährung orientiert sich an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Dabei bedeutet fordern, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv dazu beiträgt, seinen Lebensunterhalt mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Das heißt, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpft.

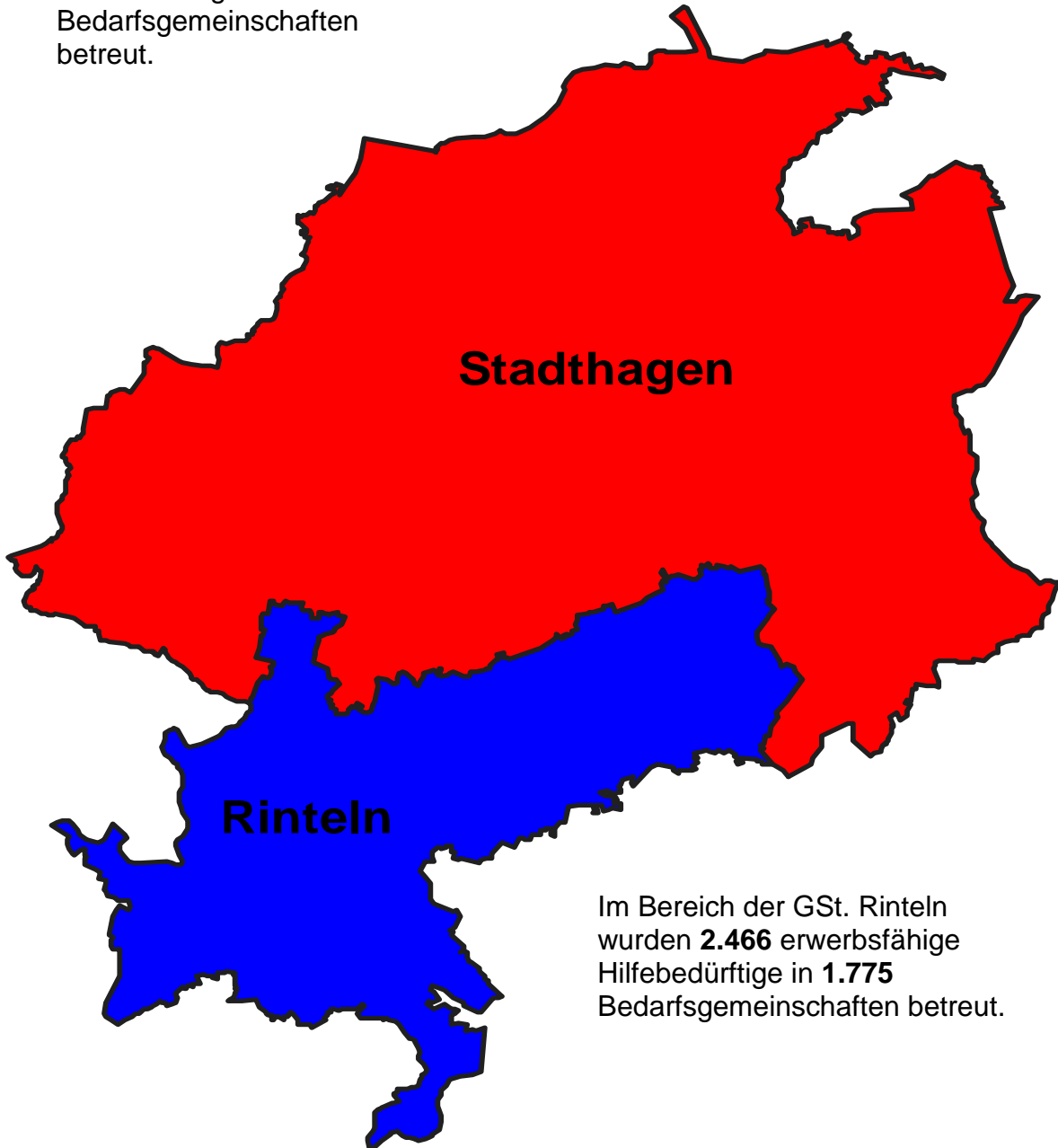
Michael Stemme

Geschäftsführer

Die Geschäftsstellen des Jobcenter im Landkreis Schaumburg

Abb. 1

Im Bereich der GSt.
Stadthagen wurden **6.638**
erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **4.751**
Bedarfsgemeinschaften
betreut.



Im Bereich der GSt. Rinteln
wurden **2.466** erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **1.775**
Bedarfsgemeinschaften betreut.

Insgesamt betreute das Jobcenter Schaumburg **9.104** erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **6.526** Bedarfsgemeinschaften.

Stand: März 2011

Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg

Einwohner im Landkreis Schaumburg

(Stand 30.12.2010)

Städte:

Bückeburg	20.491
Obernkirchen	9.290
Rinteln	26.879
Stadthagen	22.272

Zuständiges Jobcenter

Stadthagen
Stadthagen
Rinteln
Stadthagen

Gemeinde:

Auetal	6.274
--------	-------

Rinteln

Samtgemeinden:

Eilsen	6.714
Lindhorst	8.016
Nenndorf	16.921
Niedernwöhren	8.488
Nienstädt	10.369
Rodenberg	15.469
Sachsenhagen	9.453

Rinteln
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen

Der Landkreis Schaumburg erreicht mit ca. 160.600 Einwohnern auf 676 qkm eine relativ hohe Bevölkerungsdichte von 238 Einwohnern pro qkm.

Zum Vergleich:

Landkreis Hameln Pyrmont:

ca. 195 Einwohner pro qkm (155.000 / 796 qkm)

Landkreis Nienburg:

ca. 88 Einwohner pro qkm (123.000 / 1.399 qkm)

Land Niedersachsen:

ca. 166 Einwohner pro qkm (7.914.000 / 47.635 qkm)

Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Landkreis Schaumburg insgesamt

(Rechtskreise SGB II + III)

Juni 2010	Juni 2011
6.571	6.175
8,3 %	7,8 %

Arbeitslose im Landkreis Schaumburg

(Stand: 30.06.2011)

Abb. 2

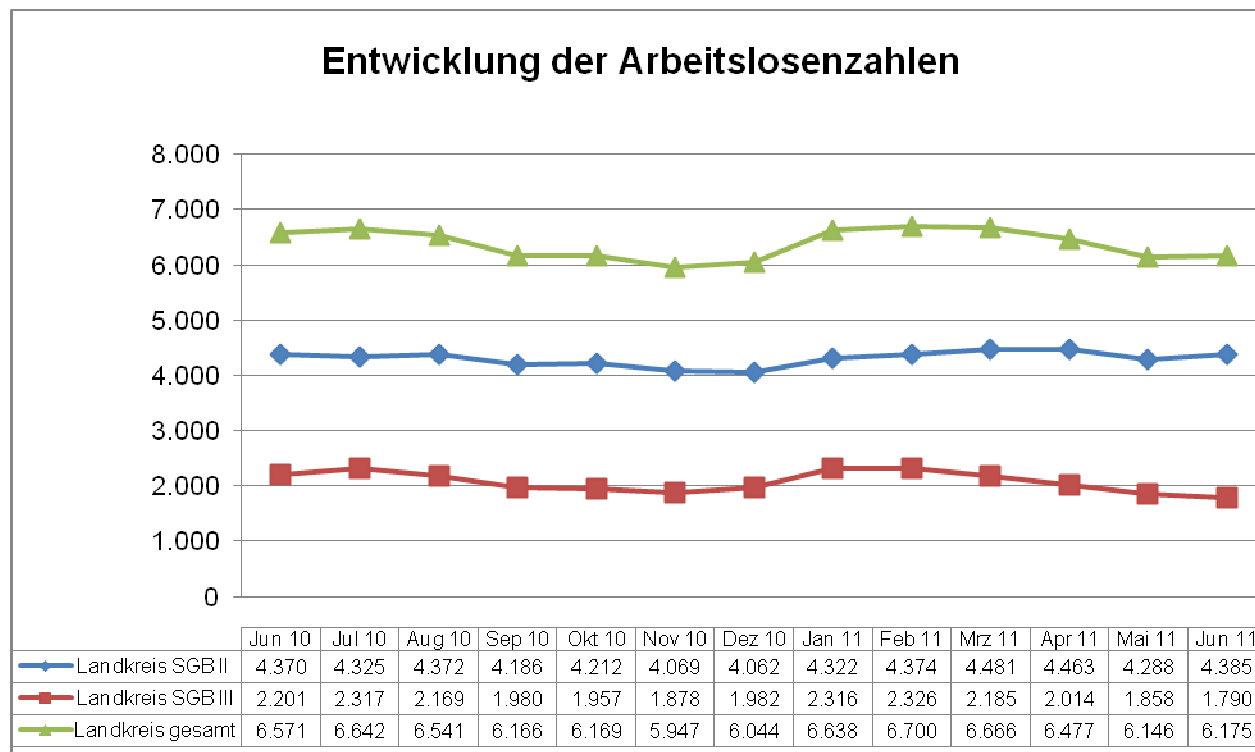
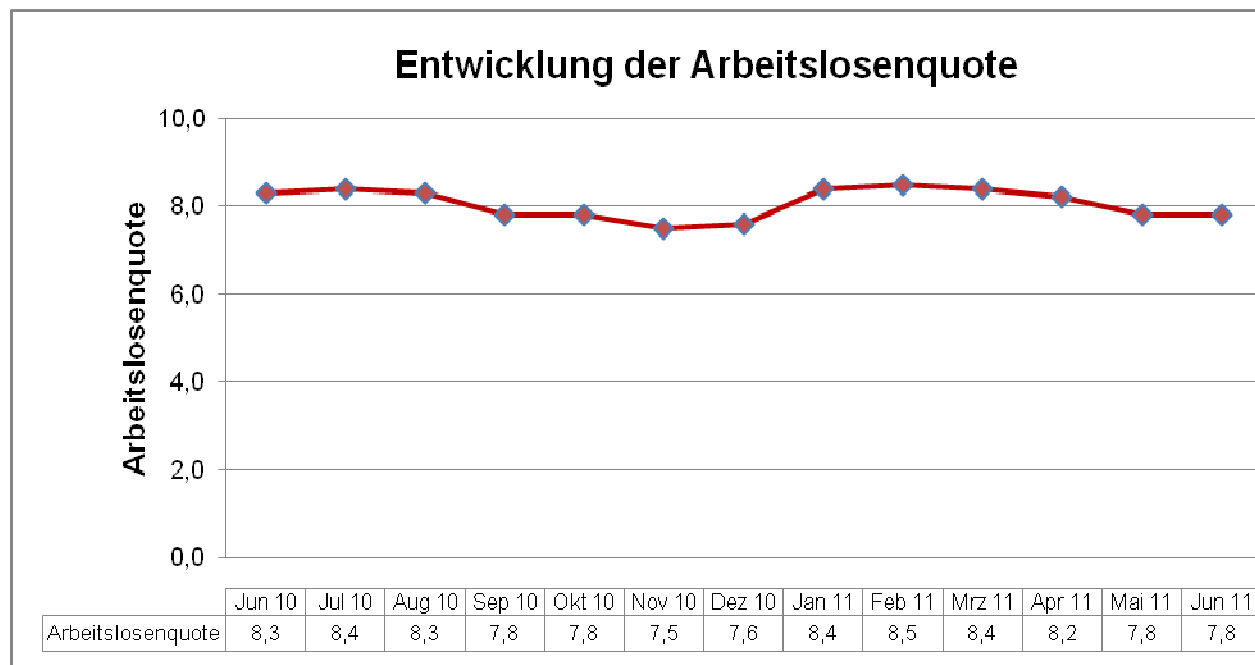


Abb. 3

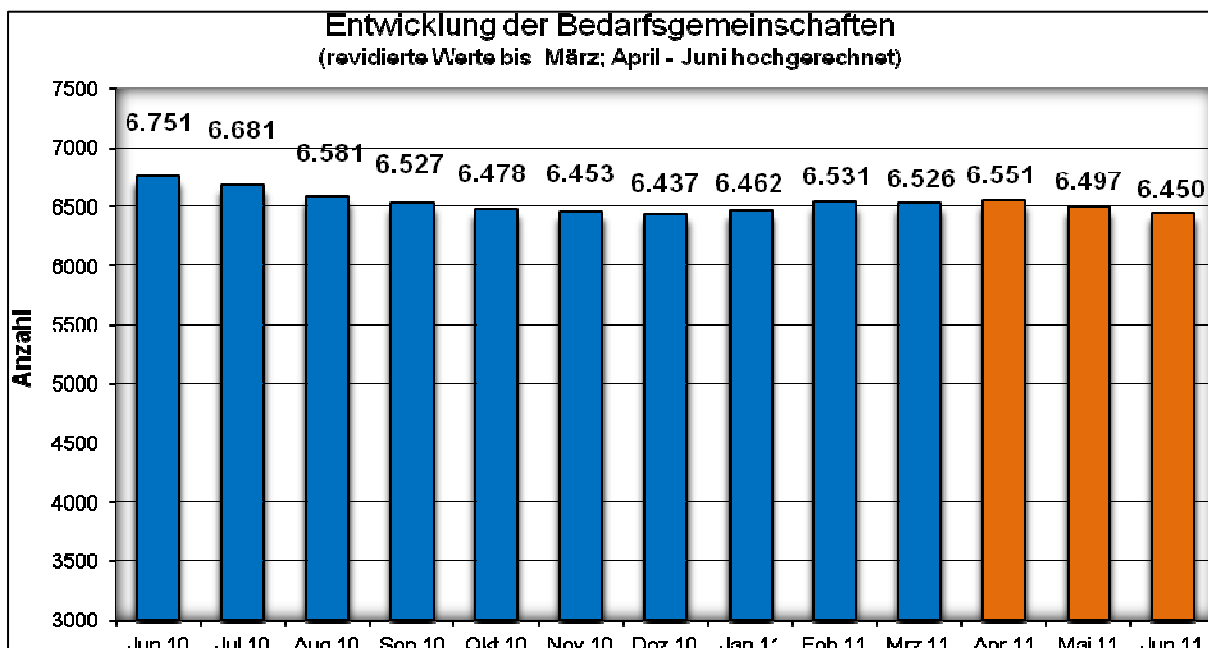


Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Schaumburg war mit 6.175 im Juni 2011 um 396 bzw. einer Arbeitslosenquote von 7,8% um 0,5%-Punkte niedriger als der vergleichbare Wert des Vorjahres.

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schaumburg

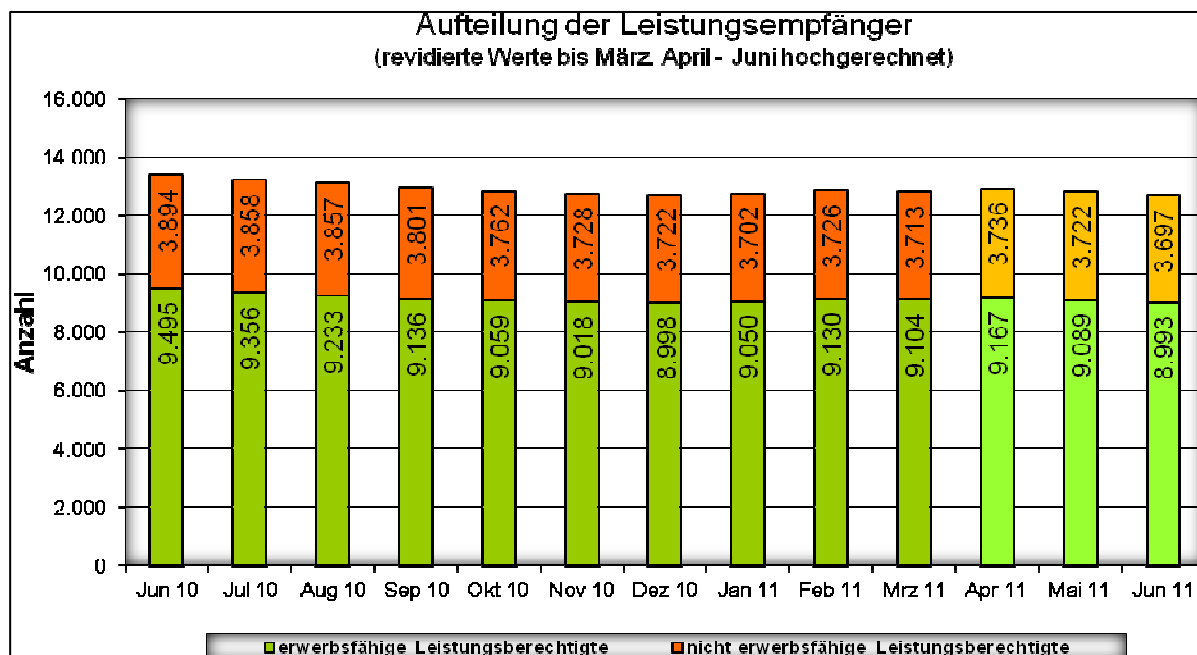
Abb. 4



Nach einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres, ist die Zahl zu Beginn dieses Jahres leicht angestiegen. Ab April wird jedoch wieder mit einem Rückgang gerechnet.

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg

Abb. 5



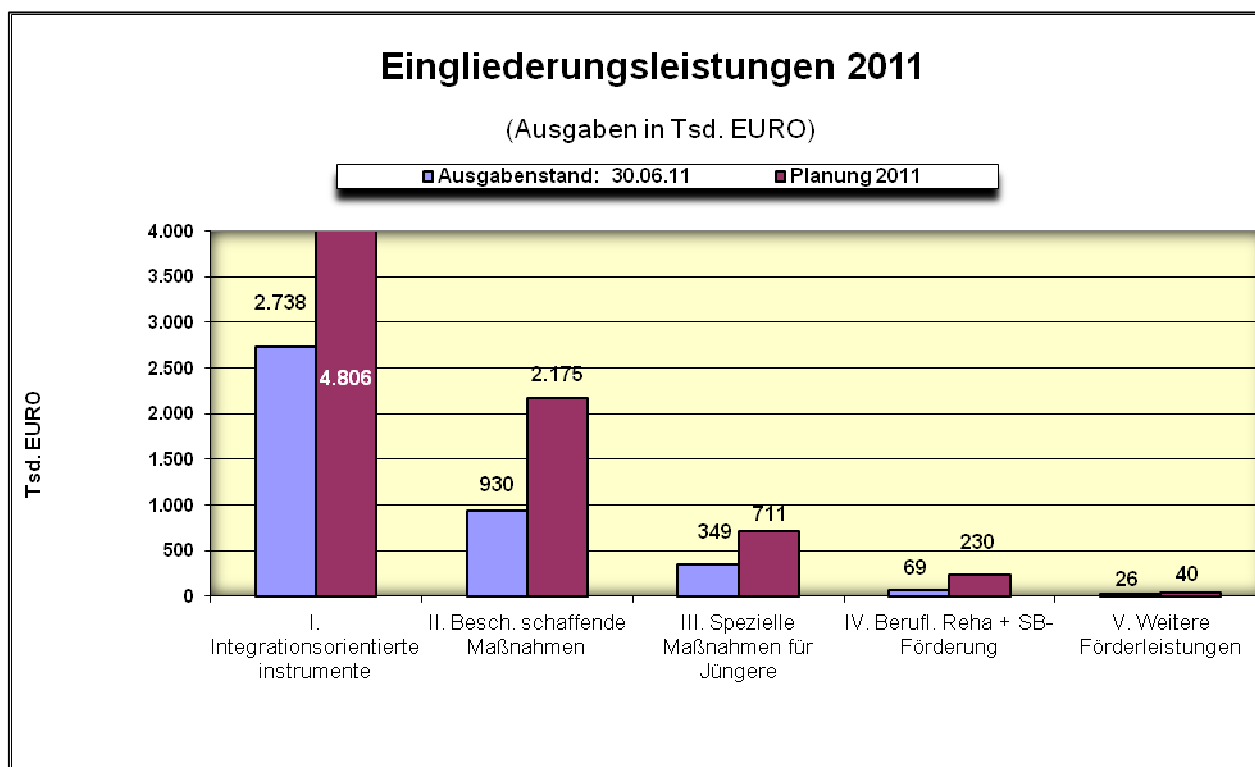
Auch die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war bis Ende letzten Jahres rückläufig. In den ersten Monaten des Jahres stieg die Zahl jedoch witterungsbedingt an. Ab Mai wird eine Senkung von Leistungsempfängern prognostiziert.

Leistungen für Hilfebedürftige im Landkreis Schaumburg

Aktive Arbeitsmarktleistungen zur Eingliederung

Der Planungsansatz für aktive Leistungen zur Verbesserung der Integrationschancen Hilfebedürftiger im Jobcenter Schaumburg beläuft sich im Jahr 2011 auf knapp 8,0 Mio. €. Ausgegeben wurden in der ersten Jahreshälfte ca. 4,1 Mio. €.

Abb.6

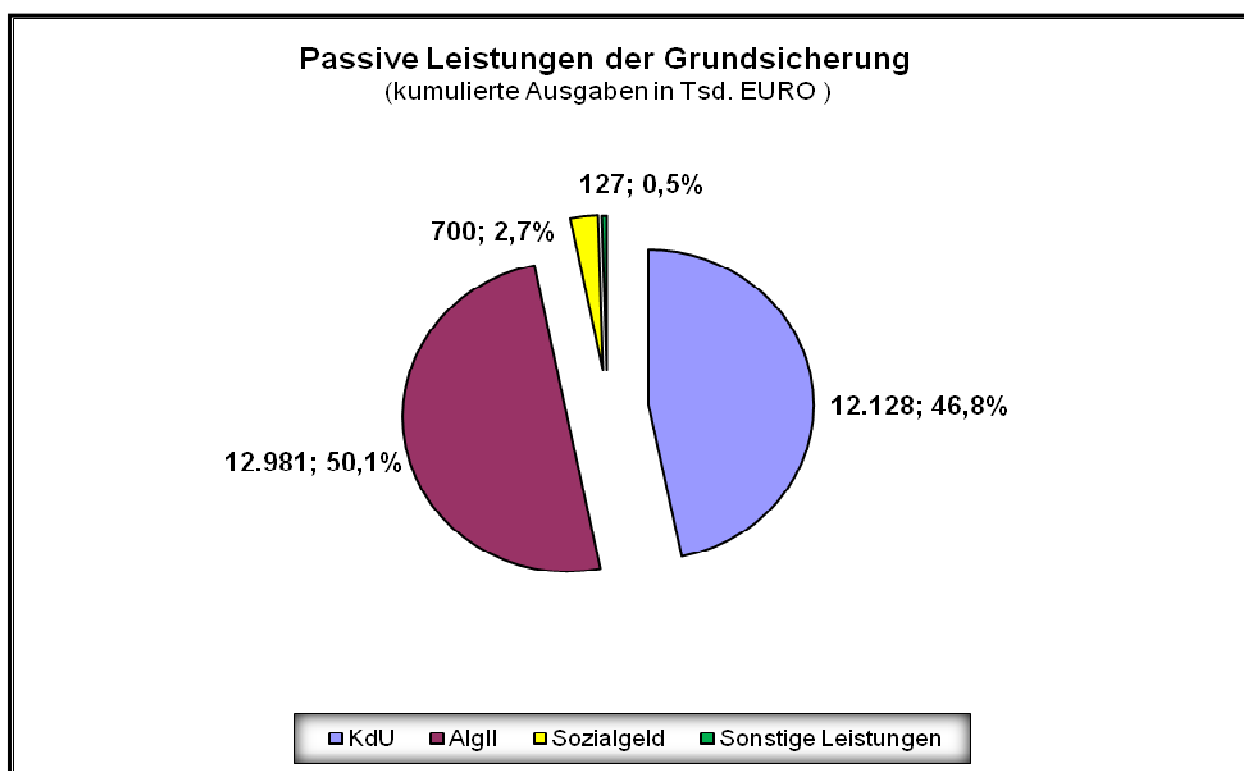


- Der größte Anteil der Ausgaben entfiel mit bisher ca. 2.738.000 € auf die sogenannten „integrationsorientierten Instrumente“. Die Planung sieht hierfür bis zum Jahresende Kosten i.H.v. 4.806.000 € vor. Zu dem Förderbereich gehören u. a. die Förderung von Berufsausbildungen und Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen. Auch Eingliederungszuschüsse und befristete Beschäftigungszuschüsse für die verschiedenen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bei Arbeitgebern und Trägern sind Bestandteile dieses Förderbereiches.
- Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ wurden bis einschließlich Juni ca. 930.000 € der geplanten 2.175.000 € verausgabt. Hierunter fallen die verschiedenen Formen der Arbeitsgelegenheiten.
- Mit „Speziellen Maßnahmen für Jüngere“ sollen jüngere Arbeitslose z.B. durch diverse Eingliederungszuschüsse und Qualifizierungen sowie durch „Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung“ am „Ersten Arbeitsmarkt“ integriert werden. Von den insgesamt für 2011 eingeplanten Mitteln (711.000 €) sind bisher insgesamt 349.000 € verausgabt worden.

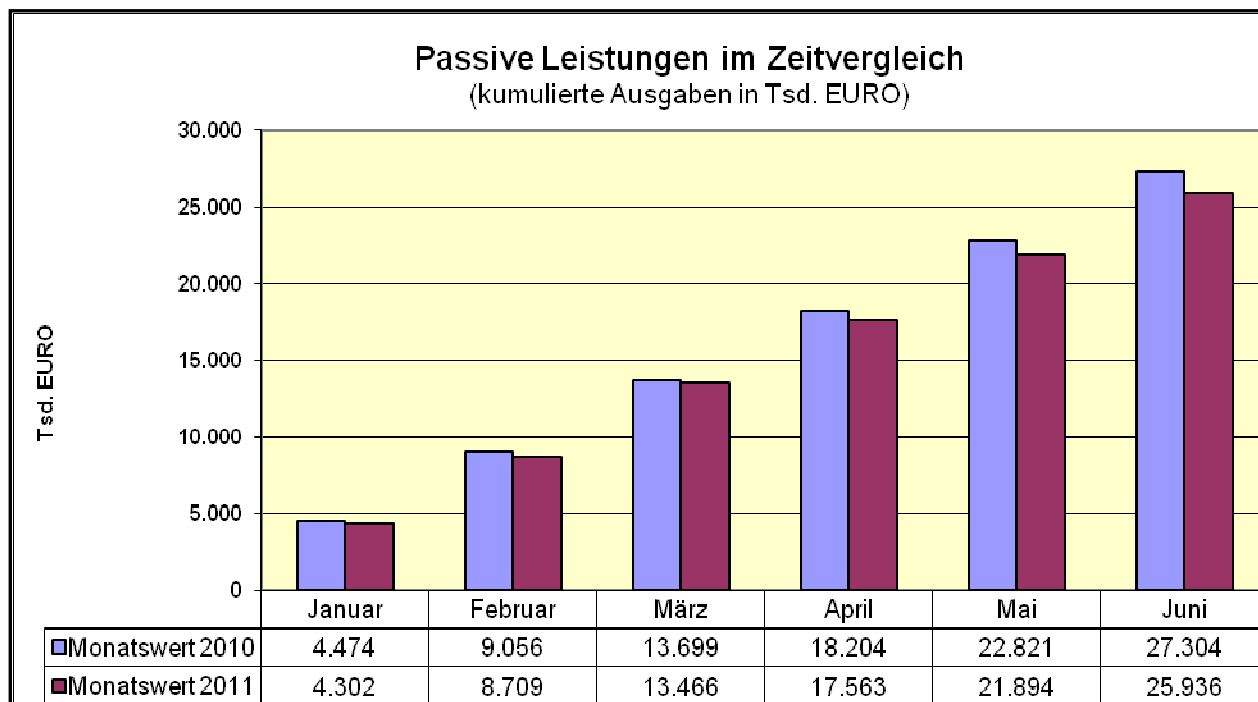
- Menschen mit Behinderungen wurden durch spezielle Maßnahmen mit ca. 69.000 € unterstützt. Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse für Betriebe und Ausbildungseinrichtungen, welche diesen benachteiligten Menschen die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen.
- Mit „Weiteren Förderleistungen“ soll den Bedürftigen der Einstieg in die Berufstätigkeit ermöglicht werden. Für das Jahr 2011 sind insgesamt Ausgaben für die darin beinhaltenden Vermittlungsgutscheine und Reisekosten i.H.v. 40.000 € vorgesehen. In der ersten Jahreshälfte sind Kosten i.H.v. 26.000 € angefallen.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 7



Die Summe der ausgezahlten „passiven Leistungen“ betrug bis zum Ende des II. Quartals 2011 ca. 25,9 Mio. Euro. Von der Gesamtsumme entfielen rund 12,1 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Für die sog. Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) wurden im oben genannten Zeitraum ca. 13,7 Mio. € ausgezahlt. Die Summe der Sonstigen Leistungen belief sich auf rund 0,1 Mio. €.

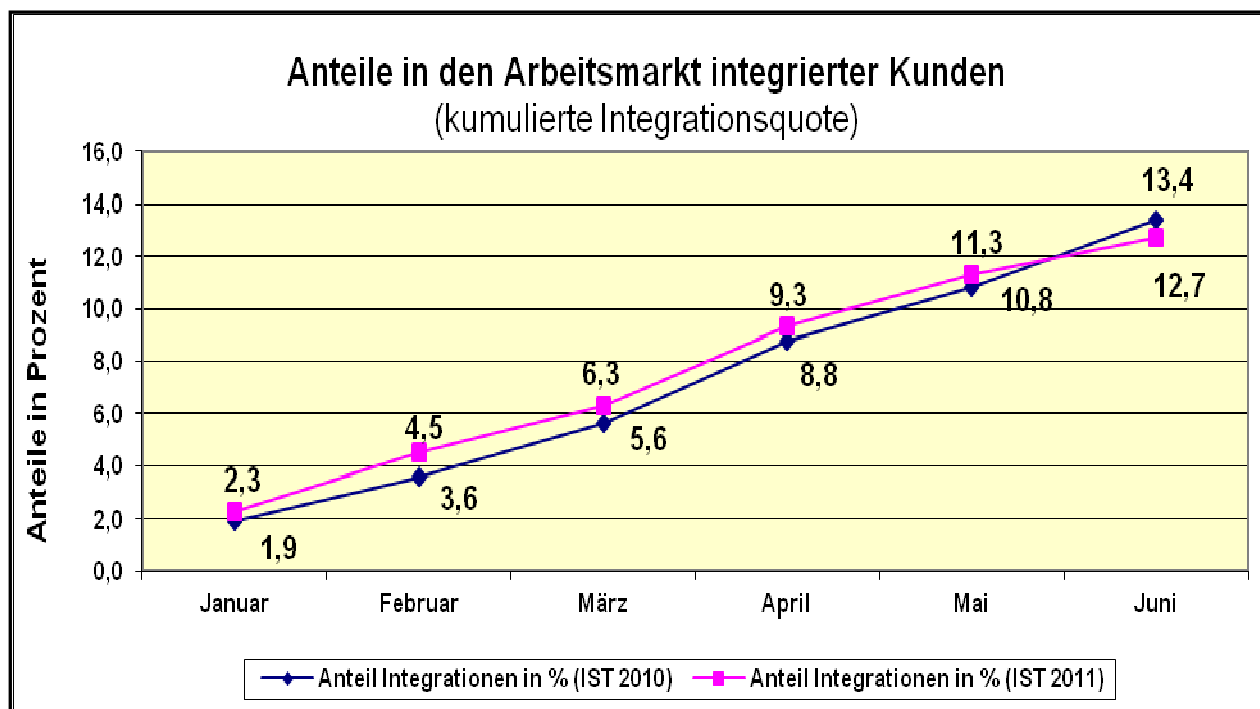


Der wirtschaftliche Aufschwung zeigt sich auch in einer Reduzierung der Ausgaben für die sogenannten „Passiven Leistungen“. Diese sind insgesamt betrachtet im II. Quartal 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1.368.000 € gesunken.

Integration in den 1. Arbeitsmarkt

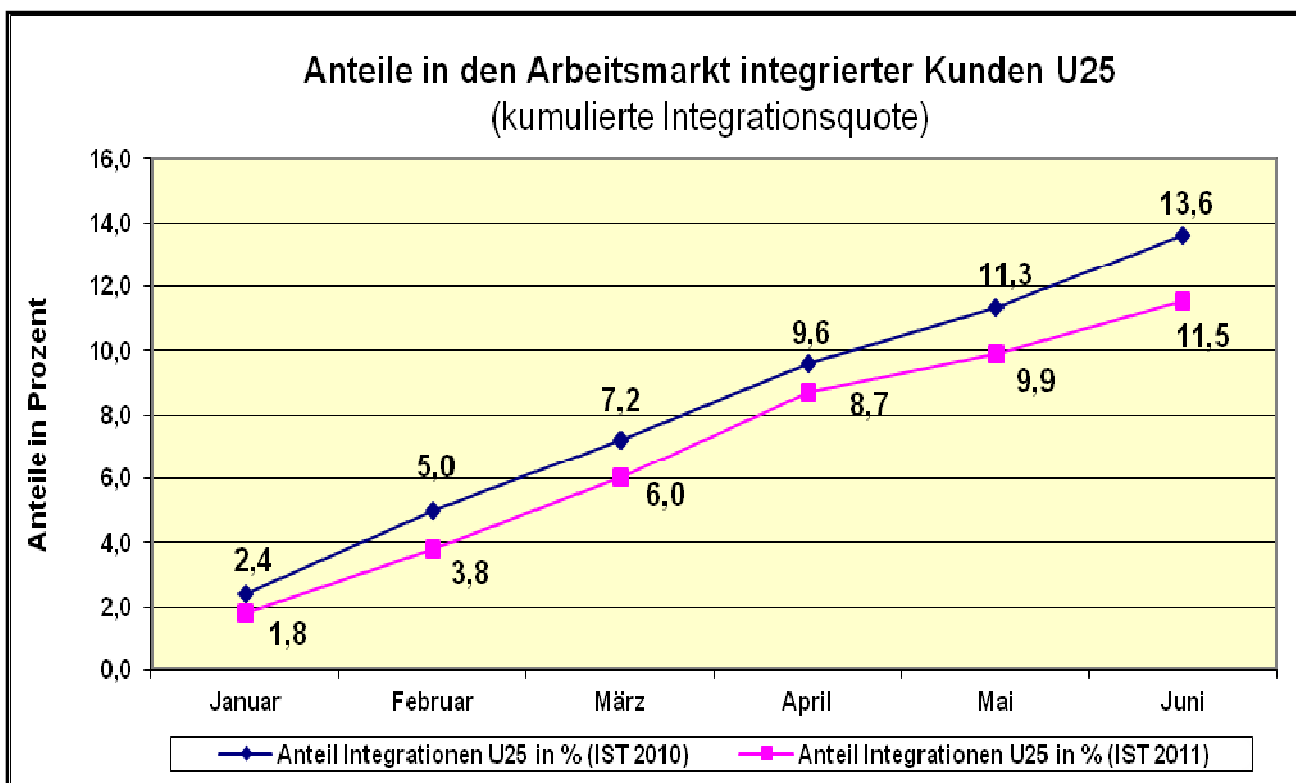
Entwicklung der Integrationen insgesamt

In der ersten Jahreshälfte 2011 wurden insgesamt 930 der 7.308 Kunden in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von 12,7%. Die Integrationsquote lag damit leider um 0,7%-Punkte unter dem Vorjahreswert!



Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25

Bis Ende Juni konnten 121 der insgesamt 1.052 jugendlichen Kunden im Alter von 15 – 24 Jahren in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Die Integrationsquote lag somit bei 11,5%, was einer Verfehlung des Vorjahreswertes um 2,1%-Punkte entspricht.



Definitionen:

Arbeitslosigkeit

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen des Jobcenter (JC) zur Verfügung stehen
- sich im Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Als nicht arbeitslos gelten Personen, die

- Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- zeitlich mehr als geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche)
- nicht arbeiten dürfen oder können
- dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- das 65. Lebensjahr vollendet haben
- arbeitsunfähig erkrankt sind.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft (BG) zählen:

- a. erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)
- b. im Haushalt lebende Eltern(-teile) eines unverheirateten, erwerbsfähigen Minderjährigen
- c. der (Ehe-) Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- d. dem Haushalt angehörende minderjährige, unverheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können.

Die **revidierten Daten** stellen gesicherte Werte dar, die erst nach einer Wartezeit von drei Monaten erhoben werden.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und setzen sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- ggf. Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sowie für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten (§ 23 SGB II)
- ggf. befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II).

Das **Sozialgeld** ist die Geldleistung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Sozialgeld setzt sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

Als **erwerbsfähig hilfebedürftig** gelten Personen, die

- unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, **und**
- den Bedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen und Partner aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ganz decken können.

Als **nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige** gelten hingegen Personen, die nicht unter den o.g. Personenkreis „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ fallen.

Stadthagen, den 25.08.2011